

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren

vom
Der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz hat am 31.01.2023 auf Grund
des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBI. Seite 21) und
§ 6 a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz, neugefasst durch Bek. v. 05.03.2003 I 310, 919, zuletzt geändert durch Artikel 1 G v. 12.07.2021 I 3108 und
§ 2 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. Seite 207)
folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Parkgebühren vom 19. März 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 07. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

"§ 2 Parkquartiere und Gebührensätze

- (1) Für das Stadtgebiet werden die Parkquartiere Innenstadt (Orange), Süd, West, Nord, Nordost, Ost, Südwest, Schützenhof (Blau) und Alter Meßplatz (Grau) festgelegt. Ihre Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage zur Satzung beigefügten Plan. Die für das Parken in einem Parkquartier entrichtete Gebühr berechtigt ausschließlich zum Parken innerhalb dieses Quartiers.
- (2) In den blau gekennzeichneten Bereichen der Parkquartiere Süd, West, Nord, Nordost und Ost beträgt die Parkgebühr 2 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,00 € / Tag (Tagestarif), 9,00 € / Woche (Wochentarif), 18,00 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zehnfache der Monatsgebühr.
- (3) Im orangen Parkquartier Innenstadt beträgt die Parkgebühr 3,5 ct / Min (Kurzzeittarif), 4,00 € / Tag (Tagestarif), 30,00 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zehnfache der Monatsgebühr. Auf den in der Anlage mit Nummern gekennzeichneten Parkplätzen in der Weißquartierstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Weißquartierplatz und Langstraße sind die Monats-, 4-Monats- und Jahrestickets abweichend von Absatz 1 Satz 3 nicht gültig.
- (4) Im grauen Parkquartier Alter Meßplatz beträgt die Parkgebühr 3,0 ct / Min (Kurzzeittarif), 3,00 € / Tag (Tagestarif), 25,00 € / Monat (Monatstarif). Für 4-Monats-Tickets beträgt die Parkgebühr das Vierfache, für Jahrestickets das Zehnfache der Monatsgebühr."
- Der als Anlage der Parkgebührensatzung beigefügte Plan der Parkquartiere wird durch den dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügten neu gefassten Plan der Parkquartiere ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Landau in der Pfalz, Die Stadtverwaltung:

Dr. Dominik Geißler Oberbürgermeister